



Tennisvereinigung
Igel 1975 e.V.

AUFNAHMEANTRAG

Beiträge ab 2019

MITGLIEDSCHAFT	JAHRESBEITRAG	ERSATZLEISTUNG
Erwachsene	124,00 €	56,00 € *
Studierende/Auszubildende	74,00 €	56,00 € *
Kinder/SchülerInnen	50,00 €	
Paare	208,00 €	112,00 € *
inaktive Mitgliedschaft	18,00 €	

* Ersatzleistung wird zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen und am Ende einer Saison entsprechend der erbrachten Arbeitsleistung zurückerstattet. Siehe dazu Dokument „Arbeitsstunden und Ersatzleistungen“.

Ich habe die Informationen zur Mitgliedschaft in der Tennisvereinigung Igel 1975 e.V. gelesen, akzeptiert und möchte Mitglied werden.

- Erwachsene Paare
 Studierende / Auszubildende inaktive Mitgliedschaft
 Kinder / Schüler/innen

Name / Vorname (bei Paaren: beide Namen und Vornamen)

Geburtsdatum (bei Paaren: beide Namen und Vornamen)

Straße

PLZ Ort

Telefon Mobil

E-Mail

Ort / Datum Unterschrift

Bei Kinder- und Jugendmitgliedschaft (0-17 Jahre):

Name / Vorname des Erziehungsberechtigten Geburtsdatum

Ort / Datum Unterschrift

Bankverbindung und Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Tennisvereinigung Igel 1975 e.V. „wiederkehrende Zahlungen“ von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von der Tennisvereinigung Igel 1975 e.V. auf mein Bankkonto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen mitgeteilt.

Kontoinhaber

IBAN

SWIFT/BIC (nur bei Konten im Ausland)

Ort/Datum Unterschrift

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt durch die Bestätigung des Vorstandes. Ab diesem Augenblick wird der Mitgliedsbeitrag fällig (bei Anmeldung bis zum 30.06. grundsätzlich die volle Jahresgebühr).

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft und dem Vereinsleben finden Sie auf unserer Webseite unter www.tennis-trier.de

Hinweis zum Datenschutz

Die hier erhobenen Daten werden zur Kontaktaufnahme mit dem Mitglied, der korrekten Abbuchung der Beiträge sowie bei einer Meldung des Mitglieds bei sportlichen Wettbewerben sowie zu statistischen Zwecken genutzt. Darüber hinaus werden zu keinem Zeitpunkt Daten an Dritte übermittelt oder offengelegt. Nach dem Ende einer Mitgliedschaft werden die erhobenen Daten gelöscht.



Tennisvereinigung Igel 1975 e.V.

Informationen zur Mitgliedschaft

Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen zur Mitgliedschaft in der TVGG Igel für Mitglieder sowie Interessierte zusammengefasst.

Mitgliedschaft

Mit dem Beginn einer Mitgliedschaft bei der TVGG Igel erhalten Sie:

- freien Zugang zur Anlage, den Umkleieräumen sowie Sanitäranlagen
- freie Nutzung der Plätze während der Sommersaison
- die Möglichkeit der Teilnahme an Mannschaftswettbewerben
- Stimmrecht bei Jahreshauptversammlungen (nur erwachsene aktive Mitglieder)

Beiträge

Folgende Beiträge gelten ab 2019:

MITGLIEDSCHAFT	JAHRESBEITRAG	ERSATZLEISTUNG
Erwachsene	124,00 €	56,00 € *
Studierende/Auszubildende	74,00 €	56,00 € *
Kinder/SchülerInnen	50,00 €	
Paare	208,00 €	112,00 € *
inaktive Mitgliedschaft	18,00 €	

* Ersatzleistung wird zusammen mit dem Jahresbeitrag eingezogen und am Ende einer Saison entsprechend der erbrachten Arbeitsleistung zurückerstattet. Siehe dazu auch Absatz „Ersatzleistungen“.

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Beiträge bei Anmeldung nach dem 30.06. eines Jahres

Beginnt eine Mitgliedschaft nach dem 30.06 eines Jahres, so wird für das neue Mitglied in diesem Jahr der halbe Jahresbeitrag fällig. Auch die Anzahl der zu erbringenden Arbeitsstunden bzw. der Ersatzleistung reduziert sich auf die Hälfte.

Nachweis über Studium bzw. Ausbildung

Studierende sowie Auszubildende weisen zu Beginn ihrer Mitgliedschaft einen Nachweis über ihr Studium bzw. ihre Ausbildung vor und sind verpflichtet den Vorstand über ein Ende des Studiums bzw. der Ausbildung zu informieren.

Schlüssel zur Anlage

Schlüssel werden bei Interesse gegen eine Kautions vom Sportwart ausgehändigt. Alle Mitglieder ab 16 Jahre können einen Schlüssel erhalten. Für Mitglieder unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Bei Vereinsaustritt werden die Schlüssel wieder entgegengenommen und die Kautions zurückgezahlt.

Mit diesem Schlüssel erhalten Sie Zugang zur Außenanlage, sowie den Umkleidekabinen. Wenn Sie als letzte die Anlage verlassen sollten Sie selbstverständlich das Clubhaus sowie das Tor zur Anlage abschließen.

Gastgebühr

Für Gäste erheben wir eine Gebühr von EUR 10,- pro Stunde und Platz. Am Clubhaus liegen Umschläge aus auf denen der Name des Mitglieds, Name des Gastes sowie Datum und Uhrzeit des bespielten Platzes notiert werden. Die Gastgebühr wird in bar in den Umschlag gelegt und in den Briefkasten am Clubhaus eingeworfen. Dort wird dieser Prozess auch nochmals erklärt.

Platzreservierung

Platzreservierungen sind grundsätzlich möglich. Links neben dem unteren Eingang des Clubhauses hängen Platzlisten aus, die zur Reservierung genutzt werden können.

Bitte prüfen Sie vor einer Reservierung die Verfügbarkeit der Plätze auf www.tennis-trier.de. Mannschaftstraining sowie Medenspiele haben immer Vorrang.

Ersatzleistungen

Jedes aktive erwachsene Mitglied des TVGG Igel soll während der Sommersaison eine Arbeitsleistung für den Verein im Rahmen von bis zu 8 Stunden erbringen.

Bei erbrachter Leistung wird die mit dem Jahresbeitrag eingezogene Ersatzleistung nach Abschluss der Saison entsprechend der geleisteten Arbeitsstunden, mit 7,00 € pro Stunde (maximal 56,00 €), vom Kassenwart zurückerstattet.

Diese Arbeitsleistung kann auf folgende Art und Weise erbracht werden:

- Clubhausdienst
- Platzarbeiten zur Sommersaisonöffnung und -schließung
- Anderes (Unterstützung des Platzwarts während der Saison bei Bedarf, - Mitwirken beim LK Turnier auf der Anlage, Mitarbeit im Vorstand, etc.)

Eine detaillierte Erklärung finden Sie im Dokument „Ersatzleistungen“.

Platzpflege

Jeder möchte auf gepflegten Plätzen spielen. Um die Plätze in bestmöglichem Zustand zu halten, sind vor und nach dem Spielen einige Dinge zu beachten:

- **Vor dem Spielen:** Den Platz unbedingt wässern. Es sei denn, er wurde unmittelbar zuvor bereits gewässert oder ist noch feucht durch Regen.
- **Während des Spielens:** Entstandene Löcher und Unebenheiten möglichst sofort beseitigen. Bei Staubentwicklung den Platz erneut bewässern.
- **Nach dem Spielen:** Unebenheiten zunächst mit dem Scharrierholz beseitigen. Anschließend den Platz mit dem Schleppnetz in Kreisbewegungen von außen nach innen abziehen und anschließend erneut bewässern.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist grundsätzlich immer nur zum 31.12 eines jeden Jahres möglich. Als Kündigung genügt ein Schreiben per E-Mail oder Brief.

Erhält der Vorstand bspw. eine Kündigung am 01.01., so wird trotzdem der gesamte Jahresbeitrag fällig. Die Mitgliedschaft endet zum Jahresende.



Tennisvereinigung
Igel 1975 e.V.

Arbeitsstunden und Ersatzleistungen

Die TVGG Igel ist auf die tatkräftige Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen. Viele Maßnahmen sowie die Platzpflege wären ohne das sprichwörtliche Anpacken nicht möglich.

Jedes aktive erwachsene Mitglied der TVGG Igel sollte daher während der Sommersaison für den Verein eine Arbeitsleistung im Rahmen von 8 Stunden erbringen. Nur so lassen sich auch unsere Jahresbeiträge auf einem moderaten Niveau halten.

Sollte es einem Mitglied aus beruflichen oder privaten Gründen jedoch nicht möglich sein, diese Arbeitsstunden zu leisten, steht es ihm frei stattdessen eine Ersatzleistung von maximal 56,00€ zu erbringen.

Zahlungsmodalität

Ab 2019 gilt folgendes Zahlungsverfahren: Zu Beginn einer Saison werden der Jahresbeitrag sowie die Ersatzleistung im Voraus in einer Zahlung abgebucht. Nach dem Abschluss der Sommersaison erfolgt die Rückerstattung der Ersatzzahlung entsprechend der geleisteten und quittierten Arbeitsstunden.

Eine Arbeitsstunde entspricht 7,00 €. Bei 8 geleisteten Arbeitsstunden werden dem entsprechend 56,00 € zurückerstattet.

Werden mehr als 8 Arbeitsstunden geleistet, so beträgt der zurückerstattete Betrag dennoch 56,00€. Jedes weitere Engagement im Rahmen der Vereinsarbeit geschieht daher auf freiwilliger Basis.

Kinder sowie Schüler und Schülerinnen sind nicht zu Arbeitsleistungen verpflichtet und daher von Ersatzzahlungen ausgeschlossen.

Erbringung von Arbeitsleistung

Die Arbeitsleistung kann auf folgende Art und Weise erbracht werden:

1. Clubhausdienst
2. Platzarbeiten zur Sommersaisonöffnung und -schließung
3. Anderes (Unterstützung des Platzwarts während der Saison bei Bedarf, Mitwirken beim LK-Turnier auf der Anlage, Mitarbeit im Vorstand, etc.)

Grundsätzlich können Tätigkeiten nur dann als offizielle Arbeitsleistung anerkannt werden, wenn sie zuvor vom Vorstand für diesen Zweck ausgeschrieben wurden – bspw. durch einen Aufruf per E-Mail, eine Bekanntmachung auf der Webseite oder nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied.

1. Clubhausdienst

Während der Saison kann das Clubhaus zu folgenden Tagen/Zeiten bewirtet werden:

Di bis Fr	18:00 bis 22:00 Uhr
Samstags	14:00 bis 22:00 Uhr (nur während der Medenrunde)
Sonntags	11:00 bis 19:00 Uhr (nur während der Medenrunde)

2. Platzarbeiten

Vor und nach der Saison haben Mitglieder die Möglichkeit sich mit dem Platzwart an den Arbeiten auf der Anlage zu beteiligen. Die Termine (meist am Wochenende) werden rechtzeitig per E-Mail an die Mitglieder kommuniziert bzw. auf der Vereinshomepage veröffentlicht (www.tennis-trier.de). Der Platzwart quittiert die geleisteten Arbeitsstunden.

3. Anderes

Während der Sommersaison sind stetig **Arbeiten auf der Außenanlage** zu erledigen. In Absprache mit dem Platzwart kann hier geholfen werden. Der Platzwart quittiert die geleisteten Arbeitsstunden.

Seit 2015 findet auf der Anlage des TVGG Igel ein **LK Turnier** statt. An diesem Turnier wird Hilfe zur Organisation und Bewirtung gebraucht. Zu diesen Arbeiten kann sich auch im Vorfeld beim Vorstand angemeldet werden. Die Arbeitsstunden werden vom Turnierorganisator quittiert.

Für die Heimspiele unserer jüngsten Jugendmannschaften werden häufig Hilfskräfte für die Clubhausbewirtung sowie Betreuung der Kinder bei der Durchführung ihrer Mannschaftsspiele (freitags ab 15:00) gebraucht. Ansprechpartner sind hier unsere Jugendwarte, welche auch die Arbeitsstunden quittieren.

Die **Mitarbeit im Vorstand** wird ebenfalls als Arbeitsleistung anerkannt. Wenn Sie Interesse haben sich zu engagieren können Sie sich gerne bei uns melden!

Sollte weitere Hilfe benötigt werden, so weisen wir in unseren regelmäßigen Info-E-mails daraufhin, mit der Information wo und wann Sie sich einbringen können.

Nachweis der Arbeitsleistung

Die Arbeitsleistung wird mit Angabe zur Tätigkeit sowie dem Umfang der Arbeitsstunden auf dem **Belegzettel** dokumentiert und von einem Mitglied des Vorstandes durch Unterschrift bestätigt. Dieser Nachweis kann zwecks Rückerstattung bis zum 30.11 des jeweiligen Jahres dem Kassenwart vorgelegt werden.

Fragen?

Bei Fragen kann jederzeit der Vorstand bzw. ein Vorstandsmitglied kontaktiert werden. Alle Kontaktinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.tennis-trier.de

Belegzettel über geleistete Arbeitsstunden

Name des Mitglieds: _____

Datum	Tätigkeit	Anzahl geleisteter Stunden	Unterschrift eines Vorstandsmitglieds
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Für eine Rückerstattung diesen Beleg bis zum 30.11. des laufenden Jahres beim Kassenwart vorlegen.